

# Prozess der AGG-Beschwerdestelle

## Eingang Beschwerde

Ein Sachverhalt wird – auf Wunsch vertraulich – postalisch, fernmündlich, persönlich oder schriftlich eingereicht.

## Weitere Aufklärung des Sachverhalts

Mögliche offene Fragen werden mit dem\*der Beschwerdeführer\*in geklärt

## Ergebnis: keine Diskriminierung und Beendigung

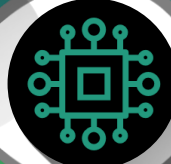
Der\*die Beschwerdeführer\*in erhält eine Nachricht über das Ergebnis der Prüfung

## Stellungnahme Beschwerdegegner\*innen

Gelegenheit zur Stellungnahme des\*der Beschwerdegegner\*innen

## Initiierung von Maßnahmen

Die Beschwerdestelle weist die zuständigen Stellen an, verhältnismäßige Maßnahmen zur Abhilfe der Diskriminierung zu ergreifen.



## Rechtliche Prüfung

Ist der Anwendungsbereich des AGG eröffnet? Lässt der Sachverhalt schlüssig eine Diskriminierung im Sinne des AGG erkennen?



## Ergänzende rechtliche Prüfung

Ergibt die Prüfung eine Diskriminierung, besteht die Möglichkeit, eine offizielle Beschwerde einzulegen



## Zwischenergebnis: Diskriminierung

Eröffnen eines offiziellen Beschwerdeverfahrens bei Benachrichtigung des\*der Beschwerdeführer\*in



## Ergebnis

Feststellen des Ergebnisses und Prüfung, welche Maßnahmen in Betracht kommen



## Abschluss

Das Verfahren wird nach Einleitung der Maßnahmen mit einer Abschlussnachricht an den\*die Beschwerdeführer\*in abgeschlossen und abgelegt.

keine Diskriminierung

Verdacht einer Diskriminierung